

Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindegebiet Domat/Ems

1. In der Sitzung vom 23. Oktober 2017 hat der Gemeindevorstand Domat/Ems gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG nachfolgend aufgeführte Verkehrsbeschränkung im Quartier Hofstättle in Domat/Ems beschlossen:

Einfahrt verboten (Sig. 2.02)

Zusatztafel: Ausgenommen Radfahrer

- Domat/Ems, Trutg, beim Wendekreisel in Fahrtrichtung Via Padrusa

Verbot für Lastwagen (Sig. 2.07)

- Domat/Ems, Via Lavada, zwischen Abzweigung Via Lagher und Hofstättle

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14)

- Domat/Ems, Feldweg zwischen Via Lagher und Sorts dil Lagher
- Domat/Ems, Trutg, zwischen Via Lavada und Wendekreisel

Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern (Sig. 4.08.1)

- Domat/Ems, Trutg, bei der Einmündung in die Via Padrusa, in Fahrtrichtung zum Wendekreisel

2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation in Kraft.
3. Gegen vorliegende Verfügung kann gestützt auf Art. 49 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) innert 30 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Rechtsbegehren, den Sachverhalt und eine Begründung zu enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit im Besitze des Beschwerdeführers, zusammen mit vorliegendem Entscheid beizulegen. Die Beschwerdefrist ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

Der Gemeindevorstand, 24. Oktober 2017

